

Verhinderungspflege ermöglicht sorgenfreien Urlaub

Menschen, die Angehörige pflegen, brauchen Zeit für Erholung. Die Pflegeversicherung bietet dazu spezielle Leistungen an.

VON HEINRICH LÖHR

Gerade haben in Nordrhein-Westfalen die Schulferien begonnen, und parallel hat das Auswärtige Amt zahlreiche Reisewarnungen aufgehoben. Nach rund eineinhalb Jahren, in denen das Verreisen nicht möglich war, sehnen sich die Menschen nach Urlaub. Besonders anstrengend waren die vergangenen Monate für diejenigen, die Angehörige in zumeist eigenen Wänden pflegen. Auch sie wollen einen Tapetenwechsel, dabei aber sicher gehen, dass die Menschen, um die sie sich sonst kümmern, während ihrer Abwesenheit gut, am besten genauso gut versorgt sind wie sonst auch.

Bereits der Gesetzgeber hat erkannt, dass pflegende Angehörige Erholung von ihrer anstrengenden Arbeit benötigen, und hat deshalb das Instrument der Verhinderungspflege in die Leistungen der Pflegeversicherung mit aufgenommen.

Für Pflegebedürftige sind hier 1.612 Euro pro Jahr vorgesehen. Wichtig ist, dass wenn der pflegebedürftige Mensch – und sei es auch nur eine kurze Zeit – alleine ist, jemand nach ihm schaut. Diese Aufgabe übernehmen Alltagshelfer. „Die essentiellen Dinge, wie die Körperpflege und das Essen, sind ja zumeist weiter über die Pflege geregelt. Aber auch die so wichtigen Bedürfnisse nach menschlicher Ansprache und Nähe, die sonst die jetzt im Urlaub weilenden pflegenden Angehörigen bedienen, sollten nicht außer Acht bleiben“, sagt Tanja Berthel, die als selbstständige Alltagshelferin tätig ist. „Die Begleitung beim Arztbesuch oder Einkaufen fällt dann uns zu. Der zumeist ältere Mensch bleibt in seinem gewohnten Rhythmus, was für ihn wichtig ist.“

Je nach benötigter Pflegeintensität kommen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz. Einer Heimunterbringung ähnelt die

Tanja Berthel unterstützt als Alltagshelferin Senioren. RP-FOTO:

LAMMERTZ



Kurzzeitpflege. Hier können stärker pflegebedürftige Menschen für eine kurze Zeit – meistens zwei bis drei Wochen – einziehen und werden stationär versorgt und gepflegt. Auch dafür hat der Gesetzgeber 1.612 Euro pro Jahr vorgesehen. „Vielen Angehörigen sind die unterschiedlichen Hilfsangebote nicht bekannt. Wir informieren gerne über unsere Angebote“, sagt Ruth Zipfel, Leiterin der Caritas-Pflege-

station Stadtmitte/Hüls stellvertretend für ihre Branche.

Für noch stärker selbstständige Pflegebedürftige gibt es aber auch mildere Hilfsformen, zum Beispiel den Hausnotruf, der über die Krankenkasse und nicht die Pflegeversicherung abgerechnet wird. Hier kann per Knopfdruck im Notfall Hilfe verständigt werden. Dazu erhalten Senioren ein besonderes Gerät, das an das Telefon angeschlossen

wird und einen kleinen Sender, der als Armband oder Kette getragen werden kann. Für diese, zumeist noch etwas selbstständigere Personengruppe ist auch der fahrbare Mittagstisch gedacht. Angeboten wird er in Krefeld von privaten Anbietern, aber auch von der Caritas.

Vakanzen während Urlaubsabwesenheiten lassen sich auch durch niedrigschwellige Betreuungsangebote kompensieren. Hier stehen pro Monat 125 Euro aus Mitteln der Pflegeversicherung zur Verfügung. Hierunter fallen ganz allgemein Unterstützung bei sozialen Kontakten oder im Haushalt oder aber die Begleitung zu Aktivitäten außerhalb der Wohnung. Diese Leistungen fallen ebenfalls in die Zuständigkeit von Alltagshelfern.

.....
Auskunft erteilen auch der Pflegestützpunkt der Stadt Krefeld unter Telefon 02151 862924 oder die jeweiligen Kranken- und Pflegekassen.